

ARBEITSANWEISUNG – VERWENDUNG FAHRBARER HUBARBEITSBÜHNEN (FHAB)

1 Kontext

- Norm EN 280
- CE-Kennzeichnung (gemäß Maschinenrichtlinie)

2 Notwendige Ausbildung

- Befugnis des Arbeitgebers zur Ausübung der Tätigkeit, in Bezug auf:
 - gesundheitliche Eignung für das Bedienen von Hubarbeitsbühnen und Arbeiten in der Höhe,
 - Spezifische Ausbildung im Umgang mit Hubarbeitsbühnen + innerbetriebliche Fahrgenehmigung / Beauftragung
 - Einschlägige Unterweisung zu den spezifischen Sicherheitsvorschriften: detailliert und schriftlich
 - Vollendetes 18. Lebensjahr
- Als Bediener der Hubarbeitsbühne: Freigabe (Verfügungserlaubnis) für das Arbeiten nahe spannungsführenden Teilen (je Arbeitsumgebung)
- Körperliche / geistige Eignung, selbstfahrende Arbeitsmittel zum Heben von Personen zu bedienen
- Für Personen vor dem vollendeten 18. Lebensjahr ist das Bedienen von Hubarbeitsbühnen generell verboten. Das Mitfahren von Personen vor dem vollendeten 18. Lebensjahr ist nach erteilter Ausnahmegenehmigung möglich.
- Für Aufsichtsperson am Boden: Ausbildung als Überwacher der Hubsteiger-Tätigkeit (alternativ: gleiche Ausbildung wie Bediener)

3 PSA (Mindestanforderung – weitere Anpassung entsprechend der Risikoanalyse für die Tätigkeit möglich)

- Arbeitskleidung
- Sicherheitsschuhe
- Helm mit Kinnriemen
- Auffanggurt und Verbindungsmittel, die den Anforderungen des Herstellers entsprechen.
 - Sollten nur Hubarbeitsbühnen ohne Anschlagpunkt zur Verfügung stehen und eine Nachrüstung nicht möglich sein, so sind neben den lokalen gesetzlichen Regelungen die Sicherheitsvorschriften des Lieferanten/Herstellers einzuhalten.
- Warnweste verpflichtend zu tragen

4 Auswahl der fahrbaren Hubarbeitsbühne (FHAB)

- Legen Sie deren Spezifikation nach einer vorab durchgeführten Risikoanalyse fest:
 - Tätigkeitsspezifische Auswahlkriterien:
 - Arbeitshöhe
 - Dauer/Häufigkeit
 - Anzahl der zu befördernden Personen
 - Zusätzliche Beladung / Gewichte
 - Kraft, die von den Rädern oder Stützen auf die Druckpunkte am Boden ausgeübt wird
 - Art der Bewegung der Hubarbeitsbühne:
 - Maximale Geschwindigkeit?
 - Erfordernis von Gegen- / Ausgleichsgewichten?
 - Ortsspezifische Auswahlkriterien:
 - Innen-/Außenbereich (verwenden Sie eine Hubarbeitsbühne mit Verbrennermotor in Innenräumen nur dann, wenn das Volumen oder die Belüftung des Raumes ausreicht, um die mit den Abgasen verbundenen Gefahren zu vermeiden, oder nutzen Sie eine Abgassauganlagen)
 - Arbeitsumfeld: Verwenden Sie spezifische Arbeitskörbe (isolierte, AuS) abhängig des Arbeitsumfeldes der auszuführenden Tätigkeiten (Explosionsschutz, extreme Kälte, usw.)
 - Bodenbeschaffenheit und Neigung

- Wetterbedingungen (Wind/Kälte usw.)
- Zugänglichkeit / Einfahrmöglichkeit
- Bewegungs- / Rangiermöglichkeit
- Bodenöffnungen / Schächte / Kanäle
- Vorhandensein von Freileitungen

• Verpflichtende Ausstattung:

- Anschlagpunkt im Arbeitskorb
 - Bei Kauf oder Anmietung einer Hubarbeitsbühne ist sicherzustellen, dass die Hubarbeitsbühne mit einem Anschlagpunkt ausgestattet ist. – Ist zwischen unterschiedlichen Ausstattungsvarianten zu wählen, so ist immer die Variante MIT Anschlagpunkt zu wählen.
 - Sollten nur Hubarbeitsbühnen ohne Anschlagpunkt zur Verfügung stehen und eine Nachrüstung nicht möglich sein, so sind neben den lokalen gesetzlichen Regelungen die Sicherheitsvorschriften des Lieferanten/Herstellers einzuhalten.
- Not-Aus-Taste
- Bei Hubarbeitsbühnen, bei denen der Lastschwerpunkt immer innerhalb der Kippkante ist, wird ein Neigungssensor zur automatischen Ausrichtung des Untergestells empfohlen.
- Bei angemieteten Hubarbeitsbühnen: Dem Mieter ist folgendes zur Verfügung zu stellen
 - die Betriebsanleitung, den letzten Bericht der wiederkehrenden Prüfung, den letzten Bericht über die Prüfung nach Aufstellung (In-/Wiederinbetriebnahme), die Konformitätsbescheinigung, eine Kopie des Wartungsbuchs (oder auf elektronischem Datenträger in digitaler Form), ein Prüfprotokoll. Eine schriftliche Unterweisung ist durchzuführen.

5 Abnahme (Erstmalige Aufstellung)

- Nur von Personal durchzuführen, das durch den Arbeitgeber geschult und berechtigt wurde. - Mindestens zwei Personen (eine im Arbeitskorb, eine als Aufsichtsperson am Boden)
- Die damit beauftragten Personen müssen die Betriebsanleitung der Hubarbeitsbühne kennen
- Vergewissern Sie sich, dass die Hubarbeitsbühne den Vorschriften entspricht (Konformitätsbescheinigung, Betriebsanleitung des Herstellers, vereinfachte Gebrauchsanweisung, Prüfbericht, Versicherungsnachweis)
- Bleiben Sie aufmerksam, während der gesamten Phase der Einrichtung und Versetzung der Hubarbeitsbühne (Entladen, Bewegen entlang der Strecke)
- Stellen Sie ein Reinigungs-Kit (Ölbinder) im Nahbereich bereit
- Weiters zu beachten:
 - Straßenzulassungen bei Eingriffen auf öffentliche Straßen
 - Verbot des Zugangs für Unbefugte, Kennzeichnung (tagsüber und nachts), sowie Schutz vor Anprallen / Anstoßen weiterer Verkehrsteilnehmer (Fußgänger)
 - Arbeitsabsprachen und Arbeitsfreigaben sind einzuholen, wenn Arbeiten mit erforderlicher Annäherung von weniger als 5m zu blanken elektrischen Leitungen
 - Mietvertrag, sofern der Arbeitskorb von Dritten bereitgestellt wird

6 Verwendung

6.1 Gesetzliche Prüfungen

- Vor dem Einsatz ist durch den Arbeitsverantwortlichen zwingend zu prüfen, ob die Hubarbeitsbühne für den Einsatzort und die Tätigkeit geeignet ist. (Bodenbeschaffenheit, Antriebsart, ...)
- nach Aufstellung (In-/Wiederinbetriebnahme) durch eine dafür befähigte Person
- Wiederkehrende Prüfung alle 12 Monate durch eine dafür befähigte Person
- Tägliche augenscheinliche Prüfung – durch jeden Mitarbeiter vor der Verwendung

6.2 Aufgaben des Bedieners von Hubarbeitsbühnen:

- **Auf der Hubarbeitsbühne dürfen nur zugelassene Hebezeuge verwendet werden.**
- Festlegen und Abgrenzung des Tätigkeitsbereichs: Bodenbeschaffenheit prüfen (ggf. Lastverteilungsplatten verwenden); Abstand zwischen Böschung und nächstem Druckpunkt beachten; im Vorfeld Bereich prüfen, in dem die Hubarbeitsbühne verfahren wird
- Beachten Sie bei Arbeiten die maximalen Belastungsgrenzen der Hubarbeitsbühne in Bezug auf Wind: den vom Hersteller festgelegten Wert oder maximal Windgeschwindigkeit von 45 km/h
- Stellen sie sicher, dass bei Arbeiten die Hubarbeitsbühnen eingebremst ist, um ein Wegrollen zu verhindern.
- Stellen sie sicher, dass während den Arbeiten die Hubarbeitsbühnen eingebremst ist, um ein Wegrollen zu verhindern.
- Verkeilen Sie auf waagrecht Fläche mindestens ein Rad, ansonsten verkeilen Sie die beiden Vorderräder (mit Unterlegkeilen, die eine Höhe von etwa einem Drittel des Reifendurchmessers haben)
- Vergewissern Sie sich, dass die Stützen, sofern vorhanden, in Verwendung sind.
- Stehen Sie immer mit beiden Füßen am Boden des Arbeitskorbes (das Stehen auf Teilen des Geländers ist verboten)
- Das Verlassen des Arbeitskorbes in angehobenem Zustand ist vom Hersteller verboten (Der Arbeitskorb darf nur in abgesenkten Zustand vom Boden aus betreten / verlassen werden)
- Bleiben Sie zu jeder Zeit am Anschlagpunkt eingehängt (Auffanggurt + Verbindungsmittel). Ausnahme: Während dem Wechsel des Anschlagpunkts, sofern ein Geländer vorhanden ist.
- Halten Sie die maximal zulässige Belastung der Hubarbeitsbühne v.a. des Auslegers in ausgefahrenem Zustand ein (einschließlich Lastverteilung bzgl. maximal zulässiger Personen und Gewicht der Ausrüstung)
- Die maximal zulässige Neigung darf nicht überschritten werden
- Abhängig vom Ergebnis der tätigkeitsbezogenen Gefährdungsanalyse: Stellen Sie sicher, dass durchgehend eine zweite Person (Aufpasser) im Nahebereich anwesend ist und angemessene Kommunikationsmittel vorhanden sind (Sprache, Funk usw.). Alle Arbeiten werden mit mindestens zwei Personen durchgeführt.
- **Die vorherige Gefährdungsanalyse bestimmt die Anzahl erforderlicher Aufpasser.**
- Halten Sie immer Blickkontakt zum Aufpasser.
- Vermeiden Sie das Rückwärtsfahren
- Stellen Sie Schutzmaßnahmen sicher, sodass keine Person durch Herabfallen kleiner Werkzeuge, handgeführter Elektrowerkzeuge, Materialien etc. verletzt werden.
 - Wann immer möglich, sind Werkzeuge oder Materialien (z.B. durch Anhängen) zu befestigen oder im Korb / in einer kleinen Tasche zu sichern.
- Arbeiten / bewegen Sie den Arbeitskorb niemals über Personen, die sich darunter aufhalten / bewegen.
- Melden sie jede gefährliche Situation und jeden Mangel der Hubarbeitsbühne

Es muss unbedingt sichergestellt sein, dass die Hubarbeitsbühne für die durchzuführenden Arbeiten geeignet ist und dass während der gesamten Dauer der Tätigkeit mindestens eine zweite Person im Nahebereich (Aufpasser) zur Verfügung steht.

Änderungen sowie Umbauten / Anbauten, die die ursprüngliche Konstruktion der Hubarbeitsbühne oder Sicherheitseinrichtungen beeinträchtigen könnten, sind ohne vorherige Genehmigung des Herstellers verboten.

Nicht zu empfehlende Sicherungsmethoden:

- Längenverstellbare oder kurze Verbindungsmittel mit Falldämpfer
- Mitlaufende Auffanggeräte mit beweglicher Führung (Seilkürzer)

WICHTIG: Mit dem Höhensicherungsgerät werden unnötige Seillängen oder Fehler bei manueller Nachjustierung eines Seilkürzers vermieden. Beim Auftreten des Katapulteffektes führen zu große Seillängen zum Sturz aus der Arbeitsbühne und zu Verletzungen unbestimmten Grades.

6.3 Aufgaben der Aufpasser von Hubarbeitsbühnen:

- Legen Sie den sichersten Weg abseits von Hindernissen fest (Freileitungen, Schlaglöcher, Personen, Verkehr, Steigungen, Kurven, etc.)
- Markieren Sie den Rangier- und Arbeitsbereich, um den Zugang von unbefugten Dritten zu verhindern
- Sie sind dazu ermächtigt, jeder Person den Zugang zu untersagen
- Weisen / führen sie den Bediener der Hubarbeitsbühne, wobei immer Sicht und Kommunikation sichergestellt sein muss (Walkie-Talkie): **Wenn der Aufpasser den Bediener nicht sieht, dann kann der Bediener den Aufpasser auch nicht sehen.**
- Bleiben Sie zu jederzeit wachsam, auch wenn der Arbeitskorb angehalten ist
- Erproben Sie das Notfall-Verfahren in der Praxis

NIEMALS den Bediener aus den Augen verlieren. – Halten Sie immer Blickkontakt

NIEMALS im Rangierbereich aufhalten (unter dem Arbeitskorb und um den Arbeitskorb herum)

NIEMALS zwischen einem Hindernis und die Hubarbeitsbühne stehen

NIEMALS unbefugten Personen den Zugang zum Arbeitsbereich ermöglichen

7 Abbau, Transport, Wartung, Lagerung

- Senken Sie die Hubarbeitsbühne ab und verriegeln Sie sie in der Ruhestellung.
- Fahren Sie die Stützen (sofern vorhanden) vollständig ein.
- Bringen Sie die Hubarbeitsbühne an ihren Parkposition zurück.
- Stellen Sie alle Regler auf die Neutralposition.
- Betätigen Sie nach dem Abstellen die Feststellbremse.
- Ziehen Sie den Zündschlüssel ab oder setzen Sie gleichwertige Maßnahmen gegen unbefugte Inbetriebnahme.
- Transport der Hubarbeitsbühne auf einem Lastwagen / einem Anhänger (mit Hilfe eines Subunternehmers oder mit entsprechender Ausbildung):
 - Stellen Sie den Lkw / den Anhänger auf ebener Fläche ab.
 - Prüfen Sie, ob die Breite des Lkw / des Anhängers für die Hubarbeitsbühne geeignet ist: Gewicht, Breite usw.
 - Prüfen Sie, ob die Auffahrrampen (Verladerampe) für das Gewicht der Hubarbeitsbühne ausgelegt sind. Verbreitern oder verstärken Sie niemals Auffahrrampen mit Brettern und Planken.
 - Betätigen Sie die Feststellbremse des Lkw / dem Anhänger vor dem Beladen der Hubarbeitsbühne.
 - Fahren Sie die zusammengeklappte Hubarbeitsbühne bei langsamer Geschwindigkeit auf den Lkw / Anhänger.
 - Betätigen Sie die Feststellbremse der Hubarbeitsbühne.
 - Ziehen Sie den Zündschlüssel ab und unterbrechen Sie den Stromkreis mit der Batterietrennvorrichtung (sofern vorhanden).
 - Verkeilen Sie die Räder und sichern Sie die Hubarbeitsbühne durch Verzurren auf dem Lkw / dem Anhänger.
 - Beachten Sie das Be- und Entladeprotokoll.